

GS Wittelsbachschule

Wittelsbachstr. 73, 67061 Ludwigshafen
Telefon 0621/504-424510 Telefax 0621/504-424597

E-mail : Wittelsbachschule_GS_LU@t-online.de

Bezug: Schulordnung vom 21. Juli 1988 für Rheinland-Pfalz § 23 Abs. (2)

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der jeweilige Lehrer; bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenlehrer, in anderen Fällen die Schulleitung. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollten nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

Beurlaubungen vor und nach Ferien werden grundsätzlich nur in Ausnahmefällen unter Vorlage entsprechender Nachweise erteilt. Sollte Ihnen Ihr Arbeitgeber **Urlaub** während der **Schulferienzeiten** verweigern, legen Sie bitte der Schulleitung eine entsprechende **schriftlich Bescheinigung Ihres Arbeitgebers** vor. Diese Bescheinigung muss spätestens **3 Wochen vor Ferienbeginn** bei der Schulleitung eingegangen sein.

Antrag

Wir / Ich beantrage(n), unsere(n) Tochter / Sohn

.....

Klasse: Klassenleiter(in):

für die Zeit vom bis

vom Unterricht zu beurlauben.

Begründung des Antrages:

.....
.....
.....

oder siehe Anlage

.....
Unterschrift Erziehungsber.

Stellungnahme des Klassenlehrers:

.....

genehmigt/abgelehnt:

Datum:

Schulleitung: